

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 112-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.132

Eingereicht am: 27.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Jetzt: Endlich Kostenwahrheit im Asylbereich!

Das Asylwesen kostet die Steuerzahlenden in der Schweiz enorme Summen. Die wirklich anfallenden jährlichen Gesamtkosten sind jedoch nicht bekannt. Bekannt ist hingegen, dass in Gemeinden deswegen bereits die Steuern erhöht werden mussten. Um die Wirksamkeit der erfolgten Asylrechtsreform beurteilen zu können, bedarf es einer umfassenden und transparenten Vollkostenrechnung: Es sollen sämtliche Aufwände eruiert werden, die im Zusammenhang mit der Asyleinwanderung bei Bund, Kantonen und Gemeinden entstehen.

Nach der Zuweisung eines Asylsuchenden an einen Kanton werden die Sozialhilfekosten den Kantonen vom Bund während einer Dauer von fünf Jahren (bei anerkannten Flüchtlingen) bzw. von sieben Jahren (bei vorläufig aufgenommenen Personen) abgegolten. Anschliessend fallen in den Kantonen und Gemeinden noch höhere Kosten an.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch waren im Kanton Bern (direktionsübergreifend) die direkten und indirekten Kosten aus dem Asylprozess (jede Form von Unterstützung mit öffentlichen Geldern, z. B. für Unterbringung, Betreuung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Sprachkurse, Schulen, Ausbildung, Gesundheitswesen, Integration, Kriminalitätsbekämpfung, Gerichtsverfahren usw.) in den letzten fünf Jahren (2014 bis 2018)?
2. Wie stehen der Kanton Bern bzw. die Berner Gemeinden hierbei im Vergleich mit den anderen Kantonen da?

3. Wie werden sich diese Kosten im Kanton Bern und in den Berner Gemeinden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln, wenn bei zahlreichen anerkannten Flüchtlingen bzw. vorläufig aufgenommenen Personen die Fristen von fünf bzw. sieben Jahren, während denen der Bund die Sozialhilfekosten bezahlt, abgelaufen sein werden?
4. Wie werden die Gemeinden über die auf sie zukommenden Zusatzkosten informiert?

Begründung der Dringlichkeit: In den Jahren 2012 bis 2015 wurden in der Schweiz insgesamt rund 115 000 Asylgesuche gestellt. Höhepunkt war das Jahr 2015 mit rund 40 000 Gesuchen. In den nächsten Jahren werden die Fristen von fünf bzw. sieben Jahren nach und nach ablaufen, während denen der Bund die Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen übernimmt. Die Kantone und Gemeinden sind rasch auf Kostenwahrheit angewiesen, und sie müssen dringend wissen, was für Kosten aus den Asylprozessen in den nächsten Jahren auf sie zukommen.

Verteiler

- Grosser Rat